## Stadt Haan

Niederschrift über die

## 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan

am Dienstag, dem 22.11.2022 um 18:30 Uhr in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn: Ende: 18:30 21:42

**Vorsitz** 

Stv. Vincent Endereß

**CDU-Fraktion** 

AM Robert Abel

Stv. Annette Braun-Kohl

AM Manfred Kupke

Stv. Annette Leonhardt

Herr Gerhard Rosendahl Vertretung für AM Dr. Anne Selders

**SPD-Fraktion** 

Stv. Felix Blossey

Stv. Jörg Dürr

Stv. Martin Haesen

Stv. Simone Kunkel-Grätz

**WLH-Fraktion** 

AM Sascha Bornträger

Stv. Meike Lukat

Stv. Nadine Lütz

**GAL-Fraktion** 

AM Jens Englich Vertretung für Elke Zerhusen-Elker Stv. Nicola Günther Vertretung für Stv. Andreas Rehm

AM Jörg-Uwe Pieper

**FDP-Fraktion** 

Stv. Zipper Vertretung für Stv. Dirk Raabe

Vertreter des Seniorenbeirates

Karlo Sattler

Herr Dr. Rolf Brockmeyer

Behindertenbeauftragte

Dieter Smolka Gabi Bongard

## Schriftführung

TA Michael Kutscha

## Techn. Beigeordnete

Techn. Beigeordnete Christine-Petra Schacht

## Verwaltung

StOVR'in Doris Abel TA Guido Mering StBR Martin Stolz TA Silke Böhm VA Janine Müller

## Gäste

Herr Henrik Giebels (Jugendparlament) Herr Dr. Stephan Kopp Herr Andrej Klause (Bockermann & Fritze GmbH) <u>Der Vorsitzende Vincent Endereß</u> eröffnet um 18:30 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentliche Sitzung

1./ Straßenausbau K5, Martin-Luther-Straße und Turnstraße hier: Vorstellung der Planungsergebnisse und Abstimmung der weiteren

Vorgehensweise Vorlage: 66/053/2022

### **Protokoll:**

Herr Andrej Klause (Bockermann & Fritze GmbH) stellt den Planungsstand zur Kreisstraße K5 mittels PowerPoint-Präsentation vor. Hierbei wurde die Entwurfsplanung, die Leistungsfähigkeitsprüfung der signalisierten Kreuzungspunkte und das Gesamtfazit vorgestellt.

**Dr. Stephan Kopp**: Im Mai 2022 wurden wir nach der Vorstellung des damaligen Planungsstands mit der Aufgabe entlassen, die verschiedenen Nutzungsräume- und Ansprüche hinsichtlich der Parkflächen, des Baumbestands, der Buslinienführung, der Haltestelle in der Turnstraße, der Fortführung des Radverkehrs entlang der Ittertalstraße, der barrierefreien Ausgestaltung intensiv zu prüfen und zu berücksichtigen. Wir waren guten Mutes, dass uns dies auch gelingt. Letztlich hat uns die Leistungsfähigkeitsprüfung der signalisierten Kreuzungspunkte einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir können die Rahmenbedingungen der Fußgänger als Umwege-empfindlichste Verkehrsgruppe nicht verschlechtern. Gerade im Bereich einer Schulwegeverbindung wäre eine technisch machbare, aber faktisch umstandsverschlechternde Planungsumsetzung nicht tragbar. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass es nicht verantwortbar ist, die vorliegende Planung umzusetzen. Wir haben als Kreisverwaltung im Einvernehmen mit der Verwaltung beschlossen, dass die Planung nicht weiterverfolgt wird. Wir werden mit der Bezirksregierung die Umstufungsverfügung neu und ergebnisoffen diskutieren. Der Kreis Mettmann ist bereit, eine Deckensanierung an der Turnstraße durchzuführen.

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Umgesetzt wird also zunächst eine Fahrbahndeckensanierung der Martin-Luther-Straße, so denn dann folglich das Gespräch mit der Bezirksregierung gesucht wird. Mit welchem Ziel wird der Kreis Mettmann die neue Diskussion mit der Bezirksregierung führen wollen?

**Dr. Stephan Kopp**: Wir gehen mit keinem ausgearbeiteten Konzept in die Diskussion. Wir haben kein Alternativkonzept und gedenken der Bezirksregierung die Planung wie Ihnen vorzustellen. Eine einfache schnelle Lösung wird es so nicht

geben. Mit der Deckensanierung haben wir zunächst die Verkehrssicherheitsdefizite gelöst, bis wir eine gesamtheitliche Lösung gefunden haben. Mit welchem Ergebnis die Gespräche mit der Bezirksregierung hervorgehen, kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

**Stv. Jörg Dürr**: Wir können uns mit dem Beschlussvorschlag einverstanden erklären, möchten aber auch gerne, dass der LKW-Verkehr aus dem Bereich der Südstadt herausgehalten wird. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Martin-Luther-Straße zur Gemeindestraße herabgestuft und für LKW über 7,5 Tonnen zul. GG. beschränkt würde. Solingen hat auch andere Möglichkeiten den LKW-Verkehr aufzunehmen und abzuführen.

**Dr. Stephan Kopp**: Den LKW-Verkehr von Kreisstraßen herunterzubringen ist aussichtslos. Die Funktion von Kreisstraßen dient der Verbindung des überörtlichen Verkehrs.

**Stv. Jörg Dürr**: Eben deshalb wünschen wir uns eine Herabstufung der Martin-Luther-Straße.

Stv. Meike Lukat: Den Beschlussvorschlägen werden wir gerne zustimmen. Ein Problem besteht weiterhin hinsichtlich des Schwerlastverkehrs. Ein Punkt, weshalb die WLH 2013 angetreten ist. Wir haben ein LKW-Führungskonzept aufgestellt. Von Seiten der WLH wurde ein Rechtsgutachten zur Begutachtung rechtlicher Möglichkeiten zur Temporeduzierung und dem Ausschluss von LKW-Durchfahrtsverkehren erstellt. Dieses wurde allen zur Verfügung gestellt. Unsere Anforderungen wurden von der Verwaltung, mit dem Verweis auf die aktuelle Planung zum Umstufungsverfahren, ablehnend beschieden. Die festgestellte Lärmbeeinträchtigung ist gesundheitsgefährdend. Wir beantragen daher eine Ergänzung zum hiesigen TOP:

"Die Verwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Kreis Mettmann bezüglich der Möglichkeiten des Verbots des LKW-Durchfahrtverkehrs (nur Anlieger frei) ab dem Kreisverkehr K5, Ittertalstraße in Fahrtrichtung Haan mit der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, um hier die Gesundheitsgefährdungen durch Lärm auf der K5 und der B228 zu reduzieren."

**Stv. Vincent Endereß** verliest die Ergänzungsvorlage der CDU vom 22.11.2022 zur weiteren Diskussion. Hieraus ergehende Beschlussvorschläge:

- 4. Die Stadt Haan und der Kreis Mettmann setzen sich ins Benehmen, um die Sanierung der Bürgersteige entlang der Martin-Luther-Straße und der Turnstraße zu erreichen.
- 5. Für die Südstadt wird ein aktuelles Radverkehrskonzept aufgelegt.

**Guido Mering**: Die Straßenverkehrsbehörde in Solingen muss mit ihren eigenen Verkehrsproblemen umgehen. Auch ich habe keine Patentlösung für Solingen. Haan hat zwei Autobahnanschlüsse. Solingen hat über Langenfeld eine Anschlussstelle an die A3. Es ist nicht so, dass Solingen kein Gehör für unsere Anliegen hat. Darüber hinaus wird es nicht möglich sein, dass die Martin-Luther-Straße zu einer Gemeindestraße umfunktioniert wird, da die verkehrliche Funktion dieses verbietet.

Das war seinerzeit auch der Grund für die Initiative der Bezirksregierung, ein Umstufungsverfahren durchzuführen. In der Turnstraße fahren weniger KFZ als in der Martin-Luther-Straße. Aus dem Verkehrsgutachten von RUNGE geht hervor, dass die Martin-Luther\_Straße allein den Verkehr nicht abwickeln kann, wonach die Bezirksregierung die Umstufung der beiden Straßen Turnstraße und Martin-Luther-Straße forderte. Zu konstatieren ist, dass durch die Deckensanierung eine deutliche Verbesserung hinsichtlich des Lärmschutzes zu erwarten ist.

**Stv. Meike Lukat**: Das ausgearbeitete Rechtsgutachten liefert Informationen zu der Möglichkeit eines LKW-Durchfahrtsverbots, wenn gesundheitliche Einschränkungen der Anlieger\_innen mit dem Schwerlastverkehr einhergehen.

**Stv. Jörg Dürr**: Der Westring und Nordring bilden verkehrliche Zugänge nach Solingen: Es gibt Möglichkeiten für Solingen, den Verkehr aus Haan rauszuhalten.

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Die Bürger\_innen beider Straßen leiden unter dem schlechtem baulichen Zustand der Gehwege. Daher sollte auch dem Bedürfnis der Fußgänger\_innen Rechnung getragen werden und die Gehwege ebenfalls saniert werden.

Nach Beratung im Ausschuss wurde der Punkt 5 des vorliegenden Beschlussvorschlags wie folgt ergänzt:

- 5. Für die Südstadt wird ein aktuelles Radfahrkonzept unter Berücksichtigung der Beschlussanträge der SPD-Fraktion und der WLH\_Fraktion aus der UMA-Sitzung vom 20.01.2022 aufgelegt.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Kreis Mettmann bezüglich der Möglichkeiten des Verbots des LKW\_Durchfahrtverkehrs (nur Anlieger frei) ab dem Kreisverkehr K5, Ittertalstraße in Fahrtrichtung Haan mit der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, um hier die Gesundheitsgefährdungen durch Lärm auf der K5 und der B228 zu reduzieren.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Planung für den Umbau der Martin-Luther-Straße / Turnstraße (K5) in Haan zu einem Einbahnstraßenpaar wird zunächst nicht fortgeführt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Kreis Mettmann bezüglich der Umstufung mit der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, um eine Einigung zu erzielen.
- 3. Der Rat der Stadt Haan begrüßt es, wenn der Kreis Mettmann in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf in 2023 auf beiden Straßen, für die Übergangszeit eine Deckensanierung durchführt.

#### Im UMA seitens CDU, SPD und WLH ergänzt:

- 4. Die Stadt Haan und der Kreis Mettmann setzen sich ins Benehmen, um die Sanierung der Bürgersteige entlang der Martin-Luther-Straße und der Turnstraße zu erreichen.
- 5. Für die Südstadt wird ein aktuelles Radfahrkonzept unter Berücksichtigung der Beschlussanträge der SPD-Fraktion und der WLH-Fraktion aus dem UMA-Sitzung vom 20.01.2022 aufgelegt.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Kreis Mettmann bezüglich der Möglichkeiten des Verbots des LKW-Durchfahrtverkehrs (nur Anlieger frei) ab dem Kreisverkehr K5, Ittertalstraße in Fahrtrichtung Haan mit der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, um hier die Gesundheitsgefährdungen durch Lärm auf der K5 und der B228 zu reduzieren.

## **Abstimmungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag der Vorlage über die Nr. 1 bis Nr. 3, sowie der ergänzenden Beschlussvorschläge Nr. 4 & 5 der CDU, einschließlich der Ergänzungen der WLH und SPD, sowie die Abstimmung über den ergänzenden Beschlussvorschlag Nr. 6 der WLH:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

2./ Bürgerantrag Kampheider Straße vom 18.06.2021 hier: Auftrag an die Verwaltung zur Offenlegung des Schriftwechsels mit

der Fachaufsicht Vorlage: 66/051/2022

#### Protokoll:

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Der Antrag wurde bereits im vergangenen UMA abgelehnt. Es wurde nun wiederholt bestätigt, dass der Verkehr auf der Kampheider Straße nicht mit Fahrbahnverengungen und Pollern reduziert werden kann.

Stv. Meike Lukat: Die WLH bat darum, dass vorgelegt wird, was mit der Fachaufsicht besprochen wurde. Wir erkennen eine starke Abwehrhaltung der Fachaufsicht, ohne ein Weiterkommen in der Sache. In der Kampheider Straße haben wir ein Sicherheitsproblem, das mit den hohen Fahrgeschwindigkeiten einhergeht. Die WLH möchte daher folgendes beantragen: Die Verwaltung möge mit dem Kreis Mettmann Gespräche aufnehmen und eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage vorschlagen. Darüber hinaus soll nach dem niederländischen Vorbild eine Teststrecke vorgeschlagen werden, auf der beidseitig

ein rot markierter Schutzstreifen angebracht wird. Das Ziel soll sein, eine visuelle Fahrbahnverengung herbeizuführen und den Verkehrsteilnehmer auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beruhigen. Ein ähnliches Projekt wurde bei der Stadt Münster realisiert.

Guido Mering: Die Kampheider Straße gehört ausgebaut. Wir haben vier Einfallstraßen zwischen Haan und Solingen: Die L288 (Ohligser Straße), die K5 (Ittertalstraße), die Kampheider Straße und die L357 (Gräfrather Straße). Grundsätzlich ist die K5 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit die am wenigsten verträgliche Verbindung zwischen Haan und Solingen. Die Kampheider Straße hat wiederrum einen Außerortscharakter und entlang der Straße sind objektiv weniger Anlieger. Der Verkehr entlang der Kampheider Straße ist so hoch, dass wir diesen nicht ignorieren können. Die Tendenz der Fachaufsicht ist eher, einen Ausbau voranzutreiben, um die anderen und stärker bewohnten Einfallstraßen zu entlasten. Als Straßennetzbetreiber würde ich diesem Ansinnen gerne nachkommen. Die Verwaltung kann die Idee der Teststrecke nach niederländischem Vorbild gerne aufnehmen und sich auch hier auf den Weg machen. Wenn wir eine Veränderung an der Kampheider Straße vornehmen, dann muss etwas getan werden, um mit den hohen Verkehrszahlen umzugehen.

**Stv. Jörg Dürr**: Die SPD fragt, ob die Offenlegung des Schriftwechsels mit der Fachaufsicht vollständig ist oder wegen datenschutzrechtlicher Gründe, Informationen zurückgehalten werden mussten? Darüber hinaus fragt die SPD, ob man die Rechtsabbiegerspur zur Landstraße entfernen kann, um die Durchfahrt durch die Kampheider Straße unattraktiver zu gestalten.

**Guido Mering**: Der vollständige Schriftverkehr wurde offengelegt. Hinsichtlich der Aufgabe der Rechtsabbiegerspur: Durch diese Maßnahme erwarte ich keine Effekte zur Verkehrsvermeidung.

**Stv. Vincent Endereß** fasst zusammen, dass die Verwaltung einvernehmlich Bereitschaft zeigt, hinsichtlich der durch die WLH angeregten Gespräche mit dem Kreis Mettmann und der Bezirksregierung, eine Teststrecke nach niederländischen Vorbild (beidseitiger, rotmarkierter Radschutzstreifen zur visuellen Fahrbahnverengung) und eine stationäre Geschwindigkeitsmessstelle vorzuschlagen.

#### Beschluss:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 3

## einstimmig beschlossen

# 3./ Bürgerantrag vom 27.08.2022 hier: Verkehrsberuhigter Bereich um den neuen Markt

## **Protokoll:**

Guido Mering: Die Verwaltung ist hinsichtlich des vorliegenden Bürgerantrags sehr ergebnisoffen. Wir können mit beiden Varianten umgehen. Wir reden aktuell über eine Tempo-30-Zone in einer Sackgasse, wo der Kfz-Verkehr einfährt und nach Stellplätzen sucht. Fußgänger haben einen Gehweg. Gleichwohl haben wir uns mit der Polizei hinsichtlich der Unfallsituation ausgetauscht. Die Polizei sieht keinen Änderungsbedarf. Wir als Straßenverkehrsbehörde sehen eigentlich auch keinen dringenden Änderungsbedarf. Aber man kann für den verkehrsberuhigten Bereich werben, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Wenn wir uns zu einem verkehrsberuhigten Bereich entschließen, muss jedoch festgelegt werden, wo Parkflächen bleiben sollen. In verkehrsberuhigten Bereich darf nämlich nur auf ausgewiesenen Flächen geparkt werden.

**Stv. Vincent Endereß** fasst zusammen, dass die Ausführungen von Guido Mering verschriftlicht und in einem der nächsten Ausschüsse beraten werden sollen. Der Beschlussvorschlag zur entsprechenden Vorlage sollte implizieren, dass die Verwaltung ergebnisoffen mit dem Wunsch zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist.

#### Beschluss:

Ich beantrage den Bereich des Neuen Markts zwischen Brunnen und Dieker Straße sowie das Stück Dieker Straße rund um die Einmündung des Neuen Markts als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

keine Abstimmung

4./ E-Scooter in Haan

hier: Kooperationsvereinbarung mit der Firma Bolt

Vorlage: 61/061/2022

## **Protokoll:**

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Die Kardinalfrage lautet: Können wir das Anliegen der Firma BOLT überhaupt verhindern? Wenn nicht, dann müssen wir den Gestaltungsrahmen vorgeben. Wir sprechen uns in diesem Fall dafür aus, dass Sondernutzungsgebühren erhoben und Zonensperren eingerichtet werden sollten.

**Dr. Rolf Brockmeyer**: Der Seniorenbeirat hat auch intensiv über dieses Thema diskutiert. Wir lehnen die E-Scooter ab. Wir befürchten, dass die Roller herumstehen und die Sicherheit für Ältere stark gefährden werden. Wir sehen aber auch, dass wir das Vorhaben nicht verhindern können. Und wenn die Firma BOLT kommt, dann muss die Einflussnahme über den Kooperationsvertrag ausgeschöpft werden.

Silke Böhm: Die Intention der Verwaltungsvorlage ist, dass die Verwaltung einen Prüfauftrag erhält, um den gesamten Instrumentenkasten zu erörtern. Da das Thema E-Scooter bisweilen nicht auf der Agenda stand, wollten wir den Ausschuss angesichts der Kontaktaufnahme durch die Firma BOLT frühzeitig einbeziehen. Es ist nun auch ein perspektivischer Weitblick erforderlich, um die richtigen Rahmenbedingungen für nachfolgende interessierte E-Scooter-Anbieter zu schaffen. Wir haben intern auch sehr differenziert über das Thema diskutiert.

**Stv. Jörg Dürr**: Es muss sichergestellt werden, dass an den Haltestellen keine Roller im Weg stehen. Wir sprechen uns klar für Aufstellflächen und Verbotszonen aus. Wir fragen uns, welche Sanktionsmöglichkeiten es bei Zuwiderhandlungen durch die Nutzer\_innen gibt? Es sollte vorgesehen sein, ein sehr enges Korsett für die Firma BOLT zu schnüren. Wir können uns darüber hinaus auch einen Testbetrieb von einem Jahr vorstellen. Anschließend könnten die Regeln nachjustiert werden. Wir halten E-Scooter für eine Modeerscheinung, welche eine Konkurrenz zum ÖPNV darstellt.

**Stv. Vincent Endereß**: Die Gespräche mit der Rheinbahn haben unterstrichen, dass E-Scooter als Ergänzung zum ÖPNV und der Bewältigung der "letzten Meile" angesehen werden.

**Nicola Günther**: Wir verschließen uns nicht den E-Scootern. Aber die Kooperationsvereinbarung ist nicht verbindlich, was wir nicht gutheißen. Es ist ein Sondernutzungskonzept aufzuerlegen: Unsere Regeln sind in diesem Konzept klarzumachen und zu verschriftlichen. Alle Anbieter müssen sich an das Regelkonzept halten. Es gibt Städte mit viel Erfahrung. Beispielsweise in Nürnberg besteht ein umfassendes Sondernutzungskonzept. Zum Beispiel ist das Abstellen an festen Abstellplätzen vorgesehen. Sowas können wir uns vorstellen. Wichtig ist uns eine rechtliche Verbindlichkeit.

**Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht**: Da sich die Firma BOLT bei uns gemeldet hat, machen wir uns als Verwaltung anlassbezogen auf den Weg. Wir sehen wir die E-Scooter im Zusammenhang mit dem Ziel der Mobilitätswende als ein wichtiges Tool zur Stärkung des Umweltverbunds, das vertiefend untersucht werden muss, um den bestehenden und berechtigten Vorbehalten zu begegnen und die Nutzung im Stadtgebiet zu lenken.

Stv. Meike Lukat: Am 11.11. hat die WLH Fragen zum hiesigen TOP eingereicht: Die Verwaltung teilt mit, dass die Antworten dann im Rahmen eines Prüfauftrags im Sinne dieser Beschlussvorlage erfolgen soll. Fraglich ist, ob die Firma BOLT dem stehenden oder dem Reisegewerbe zuzuordnen ist. Bisweilen soll eine leerstehende Gewerbeimmobilie zum Verleih der E-Scooter nicht bezogen werden. In der Stadt Haan haben wir Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Entsprechende Sondernutzungserlaubnisse sind daher auch in Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern zu konzipieren. Die Ordnungsbehörde könnte ergänzende Informationen liefern, um auch einen differenzierten Blick zwischen dem Ordnungsrecht und den Mobilitätsgedanken zu bekommen. Die WLH hat kein Problem mit E-Scootern. Es geht darum, dass ein Unternehmen ein Reisegewerbe etablieren möchte. Wir bitten darum auch einen Blick auf umliegende Städte, wie Monheim oder Langenfeld zu werfen: Die Erfahrungen der Kreispolizeibehörde sind dort nicht gut. Die E-Scooter sind ab Vollendung des vierzehnten Lebensjahres ohne Führerschein fahrbar. Das Einsatzaufkommen der Polizei wegen alkoholisierter Verkehrsteilnehmer innen auf E-Scootern ist signifikant gestiegen. Wir werden dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, weil wir keine Notwendigkeit für einen Prüfauftrag erkennen können.

Stv. Martin Haesen: Wir sind nicht dagegen und wir haben keine Möglichkeit die Einführung eines E-Scooter-Verleihsystems zu verhindern. Unserer Ansicht nach bietet das E-Scooter-Verleihsystem die Chance, das Mobilitätsangebot zu ergänzen. Wir sehen den Vorteil im Besonderen zur Bewältigung der sogenannten "letzten Meile" bei ÖPNV-Nutzer\_innen. Angsträume können schneller durchfahren werden. Die Fahrzeuge sind emissionsfrei. Wir befürworten rote Zonen, in denen die Gehwege sehr eng sind und dort entsprechend keine E-Scooter parken sollen. BOLT bietet nicht nur E-Scooter, sondern auch E-Bike Sharing an. Vielleicht kann das E-Bike\_Sharing in Zukunft auch eine Perspektive in Haan finden. Insgesamt stellen wir bei diesem Thema unterschiedliche Interessen fest: Menschen der jüngeren Generation nehmen das Angebot wahrscheinlich eher wahr als Ältere.

**Robert Abel**: Es wird angeregt, einen Fragenkatalog aller Fraktionen zusammenzustellen und offene Fragen zur Beantwortung an BOLT zu schicken. Insgesamt hat die Firma BOLT einen guten Ruf in der Branche.

Stv. Annette Leonhardt: Man kann den Nutzen von E-Scootern nachvollziehen. In den umliegenden Städten wird das E-Scooter-Angebot gerne von Frauen wahrgenommen, um Angsträume zu meiden oder schneller zu passieren. Die Hauptprobleme hängen mit dem Abstellverhalten und der Aufladung der Akkus zusammen. Für Haan wird es wichtig sein, von anderen Kommunen zu lernen. Aufgrund der gewerblichen Vermietung und der Sondernutzung des öffentlichen Raumes, kann eine Sondernutzungsvereinbarung gewisse Dinge regeln. Ich befürworte eine Kombination aus Sondernutzungs- und Kooperationsvereinbarung. Auch auf Bundesebene werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wahrscheinlich nachjustiert. Uns fehlen allgemein Erfahrungswerte, da es sich um ein junges Verkehrskonzept handelt.

**Silke Böhm**: Der Verwaltung ist die Differenziertheit der Instrumente klar. Wir bewegen uns einschließlich des Ordnungsrechts auch in einer Kombination anderer

Rechtsorgane. Es ist ein Zusammenspiel vieler Aspekte. Die Vorlage wurde sehr schnell und kurzfristig verfasst, um den Ausschuss so früh wie möglich einzubinden.

Stv. Vincent Endereß wertschätzt die schnelle Erstellung der Vorlage.

**Dr. Rolf Brockmeyer**: Können unberechtigt geparkte Fahrzeuge im Sinne einer Ersatzvornahme von der Stadt eingesammelt werden und dem Dienstleister in Rechnung gestellt werden?

Silke Böhm: Wird geprüft.

**Nicola Günther**: Die GAL würde gerne einen Beschlussantrag stellen: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sondernutzungsordnung zu erlassen und ergänzend eine Kooperationsvereinbarung auszuarbeiten. Wenn wir den Betrieb des E-Scooter-Verleihs zulassen müssen, dann sollte dies durch eine Sondernutzungsordnung geregelt werden, um die Art und Weise des Betriebs steuern zu können.

**Stv. Jörg Dürr**: Es handelt sich bei dem vorliegenden Sachverhalt auch um eine ordnungsrechtliche Angelegenheit. Daher muss eine Diskussion im FOA stattfinden.

**Silke Böhm**: Die Verwaltung würde im Rahmen eines Prüfauftrags alle rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten zur Begleitung eines E-Scooter-Verleihs erörtern und darüber hinaus eine Kooperation mit der Firma BOLT ausarbeiten, welcher entsprechend dem Ausschuss vorgelegt werden würde.

**Stv. Meike Lukat**: Offensichtlich gibt es Unsicherheiten im Ordnungsrecht, weshalb ich die Anregung von **Stv. Jörg Dürr** aufnehmen möchte. Die Abstimmung über den vorliegenden TOP soll vertagt werden. Der TOP soll zunächst an den FOA verwiesen und dort diskutiert werden.

- Stv. Meike Lukat verlässt die Sitzung um 20:23 Uhr kommt um 20:26 Uhr wieder -

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Begleitung eines E-Scooter\_Verleihs in Haan zu prüfen und den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit der Firma Bolt zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag nach Diskussion: Der Tagesordnungspunkt wird an den FOA verwiesen.

#### Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag der Vorlage:

Verweis an den FOA, daher keine Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur

Vorlage.

## Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag nach Diskussion:

Ja 10 / Nein 7 / Enthaltung 0 mehrheitlich angenommen

5./ Ortsbuslinie

hier: Sachstandsbericht Vorlage: 61/059/2022

#### Protokoll:

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Die Rheinbahn und der gesamte VRR befinden sich im Ausnahmezustand. Die gesamte Konzentration liegt in der Umsetzung des 49-Euro-Tickets. Es gilt also abzuwarten. Ferner besitzt Solingen zwei Buslinienführungen über Haan und will diese über die Kampstraße und Kampheider Straße verlängern. Beide Straßen sind sehr eng. Wir plädieren dafür, dass die Linie 692 über die Landstraße geführt wird. Dies sollte im AK ÖPNV thematisiert werden. Eine Verlängerung der SB 50 wollen wir nicht.

**Stv. Jörg Dürr**: Als Fan des SB 50 kann ich mir nicht vorstellen, dass wir uns die Linie kaputt machen lassen. Die Verlängerung des SB 50 ist grober Unfug, weil Solinger mit mehreren Buslinien einen guten Kontakt nach Düsseldorf haben. Es macht Sinn, das Gewerbegebiet Haan Ost anzubinden. Der AK ÖPNV wird umgehend tagen, sobald aus Solingen eine Stellungnahme vorliegt.

#### Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

6./ Bewerbung des ÖPNV hier: Sachstandsbericht

Vorlage: 61/060/2022

## **Protokoll:**

-/-

- **Simone Kunkel-Grätz und Stv. Martin Haesen** verlassen die Sitzung um 20:53 Uhr und kommen nach erfolgter Abstimmung zum hiesigen TOP um 21:00 Uhr zurück -

#### Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

7./ Nahverkehrsplan Solingen

hier: Stellungnahme an den Kreis

Vorlage: 61/063/2022

## Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

8./ Antrag der GAL vom 31.10.2022 hier: Radfahrgerechte Anpassung von Ampelsteuerungen an Kreuzungen

## Protokoll:

**Jörg-Uwe Pieper**: Die GAL befürwortet die Umstellung von Lichtsignalanlagen in einen automatischen Festzeit-Umlauf, wodurch Radfahrer\_innen nicht mehr auf die Funktionsfähigkeit von Induktionsschleifen angewiesen sind.

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Wir fragen uns, ob eine starre Lichtsignalschaltung nicht einem Rückschritt entspricht? Es wäre idealer, wenn der erste Verkehrsteilnehmer, der an einer lichtzeichensignalisierte Kreuzung ankommt, das Grünzeichen anfordern

kann. Wäre es hilfreich, die Ampeln zu modernisieren, sodass Radfahrer besser detektiert werden können?

Guido Mering: Induktionsschleifen sind störanfällig. Daher geht die Entwicklung hin zu sensorischen Kameras, welche eine Grünanforderung detektieren. Sie sind zuverlässiger und insbesondere für Zweirad-Fahrer besser geeignet. Die Induktionsschleifen erkennen Radfahrende wegen des geringen Eisenanteils teilweise nicht. Die Verwaltung ist überzeugt, dass es sich nicht nachteilig auswirken wird, wenn ein Festzeitprogramm installiert wird. Zusätzlich können wir uns auch vorstellen, einen festlaufenden Uhr\_Anzeiger zu installieren, wovon wir uns eine höhere Akzeptanz erhoffen. Bis auf die klassifizierte Straßen können wir uns vorstellen, ein Festzeitprogramm umzusetzen.

**Stv. Meike Lukat**: Die WLH regt an, bei der Umstellung der Lichtsignalanlagen auch Fahrradaufstellflächen mitzudenken und beim Landesbetrieb Straßen NRW mitzudiskutieren.

**Stv. Jörg Dürr**: Die SPD wird es begrüßen, Fahrradampeln nach dem niederländischen Vorbild in Erwägung zu ziehen.

## Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt die von der Stadt Haan betreuten Lichtzeichenanlagen so zu verändern, dass Fahrradfahrende zuverlässig grün bekommen. Die Regelungen über Kontaktschleifen werden abgeschafft und ein automatischer Wechsel eingeführt, der auch die Fußgängerüberwege mit einbezieht.
- 2) Die Verwaltung insistiert beim Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Kreis Mettmann auf eine radfahrgerechte Anpassung der Ampelsensoren.
- 3) Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung und Erfahrungen zum Beschluss vom 21.06.2018 (Vorlage 66/055/2018) zur Abschaffung der Anforderung ohne Tastendruck.

## <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

9./ Parkgebührenordnung Vorlage: 32-2/026/2022

## **Protokoll:**

**Nicola Günther**: Es muss sich um die Umsatzsteuer Gedanken gemacht werden. E-Autos sollten nicht bevorzugt behandelt werden. Demnächst haben Kommunen auch die Möglichkeit, das Anwohnerparken anders zu bepreisen. Wir stellen die Möglichkeit zur Diskussion, ob eine Umstellung auf das Parken mit Parkscheiben erfolgen kann, dafür Flächen für das Anwohnerparken zu erhöhen.

**Stv. Jörg Dürr**: Wir möchten gerne, dass die oberirdischen Parkplätze, zugunsten von Behindertenparkplätzen, deutlich reduziert werden. Es besteht eine Ungleichheit, wenn die ersten fünfzehn Minuten kostenlos geparkt werden darf und im Parkhaus ab der ersten Minute gezahlt werden muss. Angestrebt werden sollte hier ein neues Gleichgewicht. Auch E-Fahrzeuge nehmen genauso viel Platz ein wie normale Pkw. Insgesamt können wir dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen.

**Stv. Meike Lukat**: Die WLH wird dem Beschlussvorschlag insgesamt nicht zustimmen. Die Kernfrage bleibt, wie wir das Parken in die Tiefgaragen verlagern können. Die Vorlage ist rein monetär und steuerrechtlich verfasst.

**Stv. Vincent Endereß**: Was ist die Konsequenz, wenn wir heute keinen Beschluss fassen?

**Doris Abel**: Grundsätzlich ist klar, dass wir umsatzsteuerpflichtig sind. Die Vorsteuer und Umsatzsteuer können gegeneinander gezogen werden. Wir haben großflächige Parkflächen mit Parkplätzen und Parkbuchten, die getrennt zu betrachten sind. Daher erfolgen die Einnahmen auf Grundlage einer Schätzung. Die Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz hat im schlimmsten Fall zur Folge, dass Parkbuchten mitberücksichtigt werden müssen.

#### Beschlussvorschlag:

- **1.** Die bisherige Parkscheingebührenordnung wird durch eine neugefasste Parkgebührenordnung ersetzt.
- **2.** Es wird folgender § 5 in der Neufassung der Parkgebührenordnung aufgenommen:

Von der Entrichtung der Parkgebühr bis zu der ausgewiesenen Höchstparkdauer sind Elektrofahrzeuge befreit, die nach den Bestimmungen des "Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge" (Elektromobilitätsgesetz) und der Fahrzeug- Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind und eine Parkscheibe ausgelegt ist, die auf den Beginn der Parkzeit verweist.

#### 3. 1. Alternative:

§ 4 der neuen Parkgebührenordnung wird wie folgt gefasst:

Das Parken ist in den ersten 15 Minuten kostenfrei. Danach wird je angefangene 5 Minuten eine Gebühr von 0,20 € erhoben. In den Parkscheingebühren ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Die neue Parkgebührenordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

## 2. Alternative:

§ 4 der neuen Parkgebührenordnung wird wie folgt gefasst:

Das Parken ist in den ersten 20 Minuten kostenfrei. Danach wird je angefangene 5 Minuten eine Gebühr von 0,20 € erhoben. In den Parkscheingebühren ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Die neue Parkgebührenordnung wird in der Fassung der **Anlage 2** beschlossen.

## Abstimmungsergebnis Nr. 1,2,3 Alternative 1:

mehrheitlich abgelehnt 6 Ja / 8 Nein / 3 Enthaltungen

## Abstimmungsergebnis Nr. 1,2,3 Alternative 2:

bei Stimmengleichheit angelehnt 7 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen

10./ Positionspapier des Klima-Bündnis "Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe(n) verankern"

hier: Einbringung der Stadtverwaltung

Vorlage: KSM/008/2022

## Protokoll:

- **Sascha Bornträger** verlässt die Sitzung um 21:13 Uhr und kommt nach der Abstimmung zum hiesigen TOP um 21:16 Uhr wieder -

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan schließt sich den Forderungen des Positionspapiers des Klima-Bündnis mit dem Titel "Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe(n) verankern" an.

#### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

11./ Durchführung einer Stadtklimaanalyse vor dem Hintergrund der kommunalen Klimaanpassung hier: Beauftragung eines Fachbüros Vorlage: 61/062/2022

#### **Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat**: Die WLH bittet darum den Deckungsvorschlag zu konkretisieren. Der Beschlussvorschlag ist nicht ausreichend konkret. Für uns bedeutet eine Stadtklimaanalyse, dass konkret umsetzbare Maßnahmen, priorisiert nach dessen Nutzen, aufgestellt werden.

**Stv. Jörg Dürr**: Wir halten das Vorhaben für gut. Es ist gut, eine Systematik zu haben und eine gute Datengrundlage zu schaffen. Wir bitten ebenfalls um eine Erläuterung des Deckungsvorschlags.

**Martin Stolz**: Die Mittel sind noch im Budget und sollen aus allgemeinen Planungsmittel aus dem Planungsamt bezogen werden.

**Nicola Günther**: Die Durchführung einer Stadtklimaanalyse hat sich der GAL nicht so wirklich aufgedrängt. Daher gehen wir mit dem Beschlussvorschlag nicht mit.

Stv. Meike Lukat: Welche Planungsmittel wurden hier konkret nicht genutzt? Stv.

**Vincent Endereß**: Die Informationen werden zu Protokoll geliefert.

Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll: Die Kosten für die in der Beschlussvorlage 61/062/2022 dargestellten Leistungen zur Erarbeitung einer eigenen Stadtklimaanalyse wurden auf Grundlage einer Marktbefragung auf rund 80.000 EUR brutto geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen mit jeweils 40.000 Euro auf den Produktsachkonten 090110.529190 "Sonstige Dienstleistungen durch Dritte" und 090110.543105 "Allgemeine Rechtsberatungen und Gutachten" zur Verfügung. Diese Mittel sind für Bauleitpläne, Fachgutachten und für Rechtsberatungen bei komplexen planungsrechtlichen Fragestellungen, welche sich erst im laufenden Jahr ergeben, vorgesehen. Diese Mittel wurden in diesem Jahr bisher nicht verausgabt.

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Wir begrüßen es, wenn zuerst ein Gespräch mit dem Kreis Mettmann geführt wird, ob nicht mit allen Städten des Kreises eine gemeinsame Stadtklimaanalyse durchgeführt werden kann. Vielleicht würde die Maßnahme durch Synergieeffekte günstiger werden. Es hilft nichts, wenn ich weiß an jener Stelle ist es zu heiß. Es ist aber eine Grundlage, um entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten, um Hitzeinseln zu eliminieren.

**Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht:** Mit einer vorhandenen Stadtklimaanalyse hätten bereits umgesetzte Bauvorhaben neu bewertet und entsprechend anders umgesetzt werden können. Wir erhoffen uns von einer Stadtklimaanalyse, dass aus städtebaulicher Sicht bessere klimafürsorgliche Entscheidungen getroffen werden können. Gebäude können zukünftig richtig platziert und Korridore richtig konzipiert werden.

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Die CDU meldet Beratungsbedarf bis zum kommenden HFA an.

#### Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit einem Fachbüro eine Stadtklimaanalyse für das gesamte Stadtgebiet als Grundlage für zukünftige Förderaufrufe und Planungen.

## <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Vertagt, aufgrund des Beratungsbedarfs der CDU. Die Beratung wird im kommenden HFA fortgesetzt.

12./ Sachstandsbericht Projekte Tiefbauamt Vorlage: 66/050/2022

#### **Protokoll:**

**Stv. Jörg Dürr**: Wann ist mit einem Abschluss des Projekts LSA Hochdahlerstraße/Bachstraße zu rechnen?

**Guido Mering**: Offen bleiben Tiefbauarbeiten zum Zurücksetzen des Kurvenbogens. Nächste Woche erfolgt ein Termin mit Westenergie für die Zuleitung der Verkabelung. Die zusätzlichen Maste für die Sensorik müssen nicht aufgestellt werden. Die Kameras werden auf den Auslegern der Ampelmaste platziert.

**Stv. Anette Braun-Kohl**: Projekt Sandbachtal: Stellt die Verwaltung den Projektstand demnächst im UMA vor?

Guido Mering: Der Projektstand wird voraussichtlich im nächsten UMA vorgestellt.

#### Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Bauprojekte des Tiefbauamtes (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich beschlossen

13./ Sachstandsbericht Projekte 70

Vorlage: 70/020/2022

#### Protokoll:

**Stv. Jörg Dürr**: Hinsichtlich des Projekts Grundschule Mittelhaan sind Mehrkosten in Höhe von 20.000 EUR aufgefallen. Werden diese Kosten vom Fördergeber getragen?

**Zu Protokoll**: Die Mehrkosten von 20.000 Euro im Projekt Grundschule Mittelhaan werden nicht von dem Fördergeber zu der 100 % Förderung getragen. Die oben genannte Summe stellt eine 4prozentige Überschreitung der veranschlagten Summe der Kostenberechnung dar und verhält sich daher im üblichen Rahmen von Kostenabweichungen bei fortschreitender Realisierung von Bauvorhaben. Für diese Abweichungssumme ist ein Deckungsvorschlag im Haushalt vorhanden.

#### Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Projekte des Betriebshofs (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

## Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich beschlossen

## 14./ Beantwortung von Anfragen

## **Protokoll:**

Anfrage der SPD zur aktuellen Situation der OIL-Tankstelle auf der

#### Kaiserstraße:

- 1. Ist der Verwaltung die eingangs geschilderte Situation bekannt?
- 2. Wenn ja: Hat die Verwaltung mit der Firma Oil Kontakt aufgenommen, um eine Entschärfung der Situation zu erreichen und wie lautet ggf. das Ergebnis?
- 3. Wenn nein: Wird die Verwaltung mit der Firma OIL Kontakt aufnehmen, um eine Entschärfung der Situation zu erreichen?

**Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht**: Der Verwaltung ist die Situation bekannt, sie hat mit dem Betreiber aber noch keinen Kontakt aufgenommen. Da es sich um Auswirkungen auf den fließenden Verkehr handelt, ist hier die Polizei zuständig. Auf Wunsch des Ausschusses wird die Verwaltung (Anmerkung zum Protokoll: hier die Wirtschaftsförderung nach interner Abstimmung zwischen Techn. Bgo. Schacht und Herr Dr. Simon, AL WiFö), kurzfristig Kontakt mit der Firma OIL aufnehmen.

**Guido Mering ergänzt**: Die Polizei war bereits zu zwei Terminen vor Ort, sah aber keine Möglichkeiten, die Situation zu verbessern.

## 15./ Mitteilungen

**Guido Mering**: Das Tiefbauamt beginnt mit den Rodungsarbeiten auf dem Gelände des Bürgerhausareals, um die Erschließungsarbeiten im Frühjahr zu beginnen. Da wird Grün in einem größeren Umfang beseitigt werden müssen.

Martin Stolz: Die DB Station&Service AG teilte auf Anfrage mit, dass sie die Planunterlagen hinsichtlich der Verfüllung der Personenunterführung weiter überarbeitet und aktuell ein Einreichen der Antragsunterlagen beim EBA im Frühjahr 2023 angestrebt wird. Eine Beteiligung der Stadt Haan im förmlichen Verfahren des EBA sei somit nicht vor Frühling / Sommer nächsten Jahres zu erwarten.

**Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht**: Die Verwaltung wird zeitnah in den Wechselbepflanzungsflächen und den Pflanzkübeln Pflanzzwiebel einsetzen, um somit auf die nicht nachhaltigen Erica-Pflanzungen im Herbst und Stiefmütterchen-Pflanzungen im Frühjahr verzichten zu können. Bei der Auswahl der Arten wird ein besonderes Augenmerk auf die Funktion als Trachtpflanzen für die ersten Insekten im Frühjahr gelegt.